

Wien, 15.05.2026

V7@sozialministerium.gv.at

<https://www.parlament.gv.at/beteiligen/stellung-nehmen/ministerialentwuerfe/index.html>

„Entwurf eines Bundesgesetzes über die eines Unterstützungsfonds für Alleinerziehende (Unterstützungsfondsgesetz – Alleinerziehende – UFG-AE) - Geschäftszahl: 2026-0.049.595

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Frauenring dankt für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurf und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich die Errichtung des Unterstützungsfonds für Alleinerziehende. Von den rund 296.300 alleinerziehenden Elternteilen sind 83 Prozent weiblich (*Quelle: Statistik Austria*). Armut betrifft also in hohem Ausmaß Frauen. Verschärft wird diese Armut, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben, der Arbeitsplatz verloren geht oder die hohe Inflation und hohe Preise für die Güter des täglichen Bedarfs.

Der Unterstützungsfonds für Alleinerziehende ist deshalb ein wichtiger Schritt für Frauen und ihre Kinder, wenn kein Unterhalt bezahlt wird. Von insgesamt 118.000 minderjährigen Kindern, die Anspruch auf Unterhaltszahlungen haben, erhielten 82.000 tatsächlich Zahlungen vom anderen Elternteil, das entspricht 69%. Also umgekehrt, wurde für 31% der minderjährigen Kinder kein Unterhalt bezahlt (*Quelle: Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Unterhaltsbefragung 2021*).

In dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf erhalten nun Mütter € 240,00 monatlich (die halbe Halbwaisenrente) für ihre Kinder. Wir sehen das als einen wichtigen Schritt gegen Frauen- und Kinderarmut.

Auch die Möglichkeit einer „Starthilfe“ für Frauen, die Gewalt erfahren haben und sich aus dieser Beziehung lösen wollen, ist begrüßenswert. Gerade von Gewalt betroffene Frauen müssen neben dem menschlichen Leid auch die finanziellen Folgen tragen, um ein neues Leben beginnen zu können.

Wir möchten jedoch betonen, dass dieser Unterstützungsfonds ein erster wichtiger Schritt ist; das Ziel einer staatlichen Unterhaltsgarantie für jedes Kind sollte – nach Maßgabe der budgetären Mittel – weiterhin verfolgt werden.

Für den Gesetzesentwurf möchten wir folgende Punkte anregen:

- Die Erweiterung um einen Rechtsanspruch auf die Leistungen aus diesem Fonds, damit diese auch abgesichert sind.
- Die Nennung der Höhe des Betrages der „Starthilfe“ von € 4.000,00 auch im Gesetzestext und nicht nur in den Erläuterungen.
- Die Möglichkeit, die Unterstützung für Alleinerziehende auch dann zugänglich zu machen, wenn diese nicht nur keinen Unterhalt, sondern – aufgrund des Einkommens des Unterhaltsschuldners – nur einen geringen Unterhalt zugesprochen bekommen. Es wäre ebenso ein wichtiger Schritt gegen Frauen- und Kinderarmut.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kludia Friebe', written in a cursive style.

Kludia Friebe
Vorsitzende des Österreichischen Frauenringes